

Futterkranzproben sammeln für die vorbeugende AFB-Beobachtung

Arbeitsblatt
313

ÜBERSICHT

Seite / Inhalt

| | |
|---|--|
| 1 | Wichtigkeit der vorbeugenden Maßnahme |
| 2 | Wer ist für was zuständig? |
| 3 | Welche Stände beproben? |
| 3 | Welche Stände werden <u>nicht</u> beprobt? |
| 3 | Welche Völker beproben? |
| 4 | Wo und wie im Volk die Proben ziehen? |
| 6 | Wann und wohin die Proben absenden? |
| 6 | Was tun, wenn? |
| 7 | Zeitablauf |
| 7 | Offene Fragen? / Kontakt |
| 8 | Proben-Protokollblatt |

Wichtigkeit der vorbeugenden Maßnahme

- ✓ Die Beprobung von Bienenvölkern soll dazu dienen, bisher unentdeckte Faulbrutherde aufzufinden, lange bevor es zum Ausbruch der Seuche kommt.
- ✓ Die Futterproben sollen - über mehrere Jahre verteilt- das jeweilige Einzugsgebiet des Vereines flächendeckend abbilden.
- ✓ Die zu beprobenden Bienenvölker befliegen einen weiten Umkreis ihres Standes. Falls sich in diesem Sammelgebiet Völker mit erhöhtem Sporengelalt befinden, werden sich erfahrungsgemäß ebenfalls Sporen in den jeweiligen Futterkranzproben finden. Die Probevölker sind quasi „Rauchmelder“ und signalisieren auftretende Gefahrenpotentiale frühzeitig.
- ✓ Mit einer nachfassenden Beprobung lassen sich dann gegebenenfalls stark belastete Stände auffinden. Normalerweise geschieht dies frühzeitig genug, bevor die Seuche ausbricht.

➔ Die Untersuchung auf AFB-Sporen ist für Vereine in Hessen kostenlos; sie wird gefördert im Rahmen der EU- Hessen – Kofinanzierung.

Wer ist für was zuständig?

Die Kreisvereinsvorsitzenden

- geben die Anschreiben an die betreffenden Ortsvereinsvorsitzenden weiter
- fragen dort nach dem Ablauf, erinnern rechtzeitig (siehe Zeitablauf) und fassen nach, damit aus jedem Vereinsgebiet die erforderlichen Proben erhoben werden.

Die Ortsvereinsvorsitzenden

- verteilen Ihr Probenkontingent möglichst gleichmäßig auf ihr Vereinsgebiet (→ bitte Punkt „Welche Stände beproben“ beachten!).
- wählen eine oder mehrere Probennehmer aus (Bienensachverständige (BSV), Imkerberater, sonstige fachkundige Imker).
- wählen mit diesen die diesjährigen zu beprobenden Stände aus.
- überprüfen die eingehenden Proben hinsichtlich
 - Vollständige und deutlich lesbare Beschriftung (Probenbeutel und Protokoll!).
 - Saubere Probenbeutel (ggf. 2. Beutel verwenden!).
- senden, nachdem alle Proben eingesammelt sind, die Proben zum Bieneninstitut Kirchhain (siehe Zeitablauf).
- informieren die beprobten Imker und die Probennehmer über die Untersuchungsergebnisse.
- nehmen nach Absprache mit dem Bieneninstitut Kirchhain (Labor / Fachberater) weitere Proben, falls sich Hinweise für AFB belastete Stände ergeben (Sporengehalt Stufe 1 „gering“).
- halten sich kooperativ bereit, bei Verdacht, dass die AFB ausgebrochen ist, (Sporengehalt Stufe 2 „hoch“), gemeinsam mit dem zuständigen Veterinäramt weitere Schritte zu übernehmen.

Die Probennehmer (kann ggf. auch der Imker selbst sein)

- stimmen sich mit dem Vereinsvorsitzenden über die Probestände ab (→ bitte Punkt „Welche Stände beproben“ beachten!).
- sprechen mit den ausgewählten Imkereien die Termine ab.
- nehmen an einer zweckdienlichen Stelle die Futterkranzprobe (**siehe Hinweise Probenentnahme**).
- nehmen vom ausgewählten Stand eine (1) Sammelprobe von bis zu 6 Völkern.
- beschriften die Folienbeutelunterseite (vorher!) eindeutig und leserlich mit Imker und Wohnort.
- füllen parallel und unverwechselbar das dazu gehörende Protokollblatt aus.
- geben gegebenenfalls die Ergebnisse der Befunde an die Imker weiter.
- sind nicht berechtigt Anweisungen zu geben.

Die Imker

- helfen bereitwillig mit, Gefahrenpotentiale werden so rechtzeitig erkannt.
- können die Proben selbst einsammeln, sofern gewährleistet ist, dass dieses sachgerecht durchgeführt und entsprechend etikettiert und protokolliert wird (siehe Hinweise zur Probennahme).

- erhalten über den Vereinsvorsitzenden / Probennehmer nach Befunderstellung Nachricht (frühestens Winter / bis spätestens März).

Welche Stände beproben?

- Grundsätzlich sollte darauf geachtet werden, dass das Vereinsgebiet innerhalb von 3-5 Jahren so erfasst wird, dass in jeder Gemarkung mindestens einmal beprobt wurde („Rauchmelder-Einzugsgebiet“; Radius ca. 1 km)).
- Gemarkungen mit höherer Bienendichte = engerer Probenintervall, d.h. Probennahme alle 2 Jahre und / oder mehr Proben aus dem Gebiet nehmen.
- Die Proben sind freiwillig. Stände von nicht bereitwilligen Imkern, können durch Stände von kooperativen Imkern im selben Einzugsgebiet ersetzt werden.

Welche Stände werden nicht beprobt?

Stände und deren Einzugsgebiet (ca. 1 – 2 km Radius),

- die in diesem oder letztem Jahr Gesundheitsbescheinigungen erhielten z.B. Reinzüchter mit Inselbeschickung, Erwerbs- und Wanderimkereien u.a., wenn bei diesen Ständen amtlicherseits eine Futterkranzprobe genommen wurde.
- die in einem Sperrgebiet liegen oder letztes Jahr lagen, da diese amtlicherseits beprobt wurden.
- die im letzten oder vorletzten Jahr im Rahmen der vorbeugenden AFB-Beobachtung beprobt wurden und den Befund Kategorie „0“ (keine Sporen) aufwiesen.

Welche Völker beproben?

- starke Völker (sammeln intensiver)
- auffallend schwache Völker
- eingegangene Völker (falls Futterreste auf ehemaligen Brutwaben vorhanden)

Wo und wie im Volk Proben ziehen?

Vorbereitungen:

Protokollblatt vollständig ausfüllen!

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
Bieneninstitut Kirchhain

HESSEN

AFB-Monitoring
vorbeugende Beobachtung
Proben - Protokoll

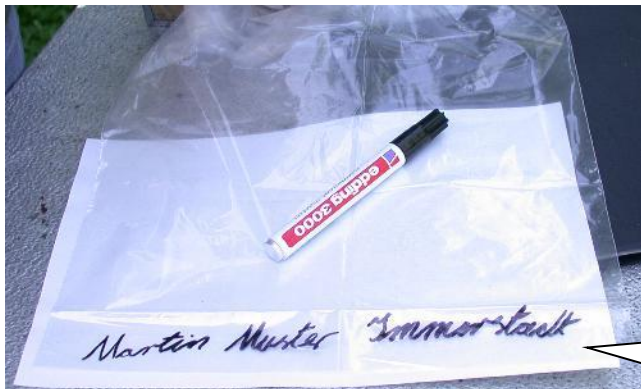
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Tierärztliche Hochschule, 61234 Kassel

Senden an:
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
Bieneninstitut
AFB-Monitoring
Erlenstr. 9
35274 Kirchhain

Adresse Proben-Einsender:
Name: *F.B. Pöbelnagel*
Straße: *Beispielstrasse 1*
PLZ / Ort: *12345 Musterhausen*
Telefon: *01234 56789*
E-mail: *Probennehmer@beispiel.de*

Kreisimkerverein-Nr.: *1* Name: *Börjke von der Gölde-Verein*
Ortsimkerverein-Nr.: *111* Name: *Timmewald*

| Proben-Nr. | Name des Imkers | Telefon | PLZ Wohnort und Bienenstand | Entnahmedatum | Wunde Lokale geerntet? | Voller Preis | Gesundheitszustand / Bemerkungen |
|------------|----------------------|--------------------|-----------------------------------|-----------------|-----------------------------|--------------|---|
| 1 | <i>Martin Muster</i> | <i>01234 56789</i> | <i>12345 Timmewald Hausgarten</i> | <i>4.7.2008</i> | <input type="checkbox"/> ja | <i>5</i> | <i>gesund Keine Bienen abgenommen</i> |
| | | | | | <input type="checkbox"/> ja | | |



3-Liter-Tiefkühlbeutel auf der Unterseite mit Namen und Wohnort des Imkers (wasserfester Stift) beschriften.



Folienbeutel auf Bechergöße aufkrepeln.

- **Esslöffel und Wasser zum Abwaschen bereit halten** (Räubereigefahr!).

➔ Die Brutwaben holt der Imker selbst heraus!

Die Probennehmer machen das nur auf ausdrücklichen Wunsch!

Futterkranzproben möglichst im oder nahe am Brutnest entnehmen.

Falls keine Brut mehr vorhanden, möglichst nahe am letzten Brutnest.



Bienen an der Probenstelle abfegen.

Wabe hochkant, leicht schräg nach hinten geneigt auf den restlichen Waben aufsetzen und dabei gut festhalten.



Pro Volk 1,5 – 2 Esslöffel (mind. 50 g) Honig über dem geöffneten Kasten herauskratzen.



Zügig, möglichst ohne zu vertropfen, in den Beutel überführen.

Der Beutel befindet sich in der geöffneten anderen Hand. Mit dem außen anliegenden Daumen den Löffelinhalt herausstreichen.



► Futterkranzproben von maximal 6 Völkern eines Standes in einen Probenbeutel (Sammelprobe) überführen.

Probenbeutel fest verknoten. (Nicht zukleben oder – binden, keine Zip-lock-Beutel oder Gleitverschlussbeutel!)



Falls außen klebrig:
Zweiten Beutel darüber



Wann und wohin die Proben absenden?

Die Proben können ab dem 01.08. verschickt werden (siehe Zeitablauf). Bitte vereinsweise zusenden an das LLH Bieneninstitut Kirchhain (Protokollblatt enthält Adresse und kann im Fensterbriefumschlag genutzt werden. Die Proben können – nach Absprache- auch Mitarbeitern des Bieneninstituts (z.B. bei Vorträgen, Vereinsvorsitzenden-Informationsveranstaltung u.a.) mitgegeben werden.

Achten Sie auf stabile, druckfeste Versandkartons.

Was tun, wenn?

-die Mitarbeit verweigert wird?

- Die Probenabgabe ist freiwillig. Wählen Sie einen anderen Stand unmittelbar angrenzend.
- Besteht begründeter Verdacht, dass die Bienenseuchen-VO nicht beachtet wird (z.B. offenstehende, nicht mehr von Bienen besetzte Beuten; den Bienen zugängliches Wabenmaterial u.a.), erbitten Sie beim Veterinäramt eine Überprüfung der Imkerei.

-keine Völker mehr auf dem Stand vorhanden sind?

- Der Stand sollte von einem geschulten, erfahrenen Imker (evtl. BSV) aufgesucht und überprüft werden. *Lassen Sie sich nicht abwimmeln.*
- Völker können auch an der amerikanischen Faulbrut eingegangen sein. Bei eingegangenen Völkern sind vielfach Waben mit Futterresten vorhanden.
- Nehmen Sie Proben aus Futterresten der eingegangenen Völker.
- Schauen Sie auf ehemaligen Brutwaben in stehengebliebene verdeckelte Zellen und achten Sie auf Schorfe.
- Bei begründetem Verdacht ist vom BSV eine Wabenprobe zu ziehen.

-der Befund „1“ (geringer Sporeng Gehalt) mitgeteilt wird?

- Die beprobten Bienenvölker hatten Kontakt zu sporenhaltigem Material (Honig, Futter, Waben).
- Die Quelle ist ausfindig zu machen.
- Im Radius von 1 – 2 km sind alle Bienenstände zu beproben. Über diese nachfolgende (freiwillige) Beprobung ist der zuständige Amtsveterinär zu informieren. Bei unkooperativen Imkern ist gegebenenfalls Hilfe durch das Veterinäramt zu erbitten (Probennahme bei begründetem Verdacht).

- der Befund „2“ (hoher Sporeng Gehalt) mitgeteilt wird?

- Aufgrund des Befundes besteht Verdacht, dass die Krankheit ausgebrochen ist.
- Hiermit enden vorerst die Freiwilligkeit für den Imker und die Zuständigkeit des Vereins für den betroffenen Stand.
- Neben dem Probeneinsender werden auch das Veterinäramt und der Imker direkt verständigt.
- Es soll zeitnah eine Untersuchung durch einen Bienensachverständigen nach Anordnung / Abstimmung mit dem Amtstierarzt stattfinden und –falls keine AFB-Symptome sichtbar sind, von allen Völkern eines Standes Sammelfutterkranzproben (max. 6 Völker je Sammelprobe) gezogen werden.

- Die weitere Vorgehensweise legt die Bienenseuchen-VO und das Veterinäramt fest.
- Kann der Ausbruch der AFB-Seuche nicht bestätigt werden, sollte der Verein wie bei Befund „geringer“ Sporengelalt vorgehen (s.o.), d.h. es ist die Quelle ausfindig zu machen. Stimmen Sie sich über die Vorgehensweise mit dem zuständigen Veterinäramt ab und halten mit diesem engen Kontakt.

Zeitablauf

| | |
|--|---|
| Juni / Anfang Juli | Festlegen der Probenstände, durch den Verein |
| möglichst ab Anfang Juli bis Ende Juli des laufenden Jahres | Futterkranzproben einsammeln Zeitgleich kurz vor / kurz nach dem Abschleudern Eingelagertes Winterfutter ist möglich, wenn Probe aus ehemaligem Brutnest stammt, allerdings dann mit etwas verminderter Aussagekraft |
| Ab 01.08. (lfd. Jahr) | Vereinsweise Zusendung der Proben an das Labor des Bieneninstituts Kirchhain |
| 31.10. (lfd. Jahr) | Letztmöglicher Probenabgabetermin |
| voraussichtlich ab (lfd. Jahr) | Bearbeitung der Proben, in der Reihenfolge des Eingangs |
| Bis spätestens März des Folgejahres | Laufende, vereinsweise Erstellung der Befunde, in der Reihenfolge der erarbeiteten Ergebnisse |
| Frühjahr des Folgejahres | Falls erforderlich, nach Absprache: <ul style="list-style-type: none"> • Beprobung von Nachbarständen, zur Ermittlung des Gefährdungspotentials |

Offene Fragen? / Kontakte

Bei offenen Fragen wenden sie sich bitte an:

- Vorgehensweise, Probenerhebungen, fachliche Fragen:
 - Fachberaterin Karin Petzoldt-Treibert
Tel. 06422/ 9406-15
Email: karin.petzoldt-treibert@llh.hessen.de
- Laborarbeiten und -abläufe:
 - Elke Leider
Tel. 06422/ 9406-12
Email: elke.leider@llh.hessen.de



Rücksendung an:

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
Bieneninstitut
-AFB-Monitoring-
Erlenstr. 9
35274 Kirchhain

Adresse Proben-Einsender:

Name:

Straße:

PLZ / Ort:

Telefon:

Email:

| Kreisimkerverein- Nr.: | | | Vereinsname: | | | | | |
|---|-----------------|---------|--|---------------|--------------------------|-----------------|---------------------------------|--------------------------|
| Ortsimkerverein- Nr.: | | | Vereinsname: | | | | | |
| Zum Erhalt der Förderung für das AFB-Monitoring durch die EU und das Land Hessen stimme ich als Mitglied des Landesverbandes mit meiner Unterschrift in folgender Tabelle einer Vor-Ort-Kontrolle zum Abgleich der gemeldeten Bienenvölker, Stand 31.10. jeden Jahres, zu. Der Auftrag erfolgt auf Rechnung des Landesverband Hessischer Imker e.V. | | | | | | | | |
| Probe n Nr. | Name des Imkers | Telefon | PLZ/ Wohnort Straße/ Hausnr. Bienenstand | Entnahmedatum | Wurde bereits gefüttert? | Völker je Probe | Gesundheitszustand/ Bemerkungen | Ort/ Datum/ Unterschrift |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |

Bitte beachten sie, dass nur Proben mit **vollständig ausgefülltem** Begleitprotokoll bearbeitet werden können. Dazu sind auch die **Unterschriften der jeweiligen Imker** zwingend erforderlich.